



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3987.01 Datum: 29.08.2018
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage AfD betr. Nachfrage zu Drucksache 20-3959.01

Sachverhalt:

In der Antwort zur Drucksache 20-3959 erklärt das Bezirksamt, dass die Vorbereitung für die Vergabe eines Verkehrsgutachtens zum Harburger Binnenhafen begonnen habe, die Höhe der Kosten noch nicht bekannt sei und diese vom Bezirksamt getragen würden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn Herr Penner bereits im März gegenüber dem Begleitausschuss erklärt, dass ein Gutachten zur Verkehrssituation im Binnenhafen erstellt werde und mit einem Ergebnis im Herbst 2018 gerechnet werden könne, was bedeutet es dann konkret, wenn die Verwaltung sagt, dass sie (lediglich) mit der Vergabe eines Verkehrsgutachtens begonnen habe?
2. Wie weit sind die Vorbereitungen gediehen, wer ist daran beteiligt und wer wird das Gutachten schließlich erstellen?
3. Ist mit einem Ergebnis realistisch im Herbst dieses Jahres zu rechnen? Wenn nein, worauf basierte die Einschätzung des Baudezernenten, als er dies vermeldete und wann ist denn dann mit einem Ergebnis zu rechnen?

Ulf Bischoff - *Fraktionsvorsitzender*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Dr. Ludwig Bodó

23.8.2018

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

29. August 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3987) wie folgt Stellung:

1. *Wenn Herr Penner bereits im März gegenüber dem Begleitausschuss erklärt, dass ein Gutachten zur Verkehrssituation im Binnenhafen erstellt werde und mit einem Ergebnis im Herbst 2018 gerechnet werden könne, was bedeutet es dann konkret, wenn die Verwaltung sagt, dass sie (lediglich) mit der Vergabe eines Verkehrsgutachtens begonnen habe?*

Zur Ausschreibung des Verkehrsgutachtens ist es notwendig, eine umfangreiche Grundlagenermittlung der planerischen Voraussetzungen, der bislang erfolgten gutachterlichen Aussagen (beispielsweise im Rahmen von Bebauungsplanverfahren) und der durch Fachbehörden in Vergangenheit bzw. zukünftig geplanten Gutachten vorzunehmen. Diese Ermittlung der Gutachtenvoraussetzungen erfolgt zurzeit.

2. *Wie weit sind die Vorbereitungen gediehen, wer ist daran beteiligt und wer wird das Gutachten schließlich erstellen?*

Siehe hierzu Antwort zu Frage 1. An der Erstellung und Vorbereitung der Guthabenvergabe sind neben dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung das Fachamt Management des öffentlichen Raum, die Dienststelle technischer Umweltschutz des Bezirksamtes und die Fachbehörden BSW und BWVI beteiligt.

Das Verkehrsgutachten wird durch ein qualifiziertes Verkehrsplanungsbüro erstellt und vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung betreut.

3. *Ist mit einem Ergebnis realistisch im Herbst dieses Jahres zu rechnen? Wenn nein, worauf basierte die Einschätzung des Baudezernenten, als er dies vermeldete und wann ist denn dann mit einem Ergebnis zu rechnen?*

Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Verkehrsgutachten im Herbst 2018 abgeschlossen werden kann.

Bei der Aussage des Dezernenten im Rahmen der Begleitgruppe handelte es sich um eine erste Einschätzung. Die Komplexität der Abstimmungsnotwendigkeiten konnte zu diesem Zeitpunkt durch den Dezernenten nicht vorausgesehen werden.

Eine realistische Aussage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verkehrsgutachtens kann erst nach einvernehmlicher Abstimmung mit den Verfahrensbeteiligten, nach Beendigung der Ausschreibung und nach Unterschrift des Vertrages mit einem qualifizierten Verkehrsplanungsbüro erfolgen.

Erste Gespräche mit der BWVI haben ergeben, dass Eingangsdaten nicht im erwarteten Umfang vorliegen. Ggf. muss das Verkehrsmodell abgewartet werden, welches die BWVI für den gesamthamburgischen Verkehrsentwicklungsplan fertigen wird.

Trispel